

DARF MAN DAS?



RAPHAEL CIAPPARELLI

Seit mehr als sieben Jahren ist Raphael Ciapparelli als Rechtsanwalt bei Bracher & Partner tätig. Seit 2020 ergänzt er die Geschäftsleitung des Unternehmens und ist Mitglied des Verwaltungsrats. Er bringt seine Fachkompetenz in zentralen Rechtsgebieten ein. Seine Schwerpunkte liegen im Arbeitsrecht, im Gesellschaftsrecht sowie im öffentlichen und privaten Bau-recht, für welches er als gelernter Elektriker auch das praktische Verständnis mitbringt. Er unterstützt Unternehmen sowie Privatpersonen mit praxisnahen, lösungsorientierten Ansätzen. Er beantwortet hier deine «Darf-man-das»-Fragen.

DARF MAN DAS HAUS VERLASSEN, WENN MAN KRANKGESCHRIEBEN IST?

Ja, das darf man. Eine Krankschreibung bedeutet keinen Hausarrest. Grundsätzlich ist alles erlaubt, was die Genesung nicht verzögert oder gefährdet.

Was erlaubt ist und was nicht, ist vom konkreten Krankheitsbild abhängig. Massgebend ist deshalb das Arztzeugnis. Hat der Arzt beispielsweise absolute Bettruhe verordnet, so ist es dem Arbeitnehmer nicht erlaubt, das Haus zu verlassen. Gilt hingegen Bewegung an der frischen Luft als heilungsfördernd, ist es durchaus möglich und auch angezeigt, das Haus zu verlassen. Wird man vom Vorgesetzten oder Kollegen in der Öffentlichkeit gesehen, muss man sich keine Sorgen machen. Nur wenn absolute Bettruhe verordnet wurde oder das Verhalten nicht heilungsfördernd ist, muss man mit Konsequenzen rechnen. Was aus ärztlicher Sicht erlaubt ist oder eben nicht, sollte daher in einem Zeugnis für den Arbeitgeber festgehalten werden.

zvg, PR

Welche «Darf man das»-Frage brennt dir unter den Nägeln?

Schreib uns. Mit etwas Glück beantworten wir deine Frage schon bald hier im Stadtmagazin MYLA.

info@bracherpartner.ch
www.bracherpartner.ch

DIE WAHRHEIT ÜBER HYPNOSE

Beim Thema Hypnose scheiden sich die Geister – oft, weil viele sich nie damit befassen haben. Zudem vermitteln «Show-Hypnosen» im Fernsehen ein verzerrtes Bild. Dabei ist Hypnose ein natürlicher Entspannungszustand, der therapeutisch genutzt werden kann. Viele Menschen schätzen sie als wertvolle Methode, um Ängste und Phobien abzubauen, Stress zu reduzieren und emotionale Blockaden zu lösen.

Rahel Hauser, diplomierte Hypnosetherapeutin, kennt die positive Wirkung aus eigener Erfahrung. «Ich litt jahrelang unter Schlafproblemen und habe vieles ausprobiert. Erst durch Hypnose habe ich meinen Schlaf nachhaltig verbessert», erzählt die 39-Jährige aus Langenthal. Diese Erfahrung weckte ihr Interesse an der Hypnosetherapie und führte dazu, dass sie sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzte. Heute unterstützt sie andere Menschen dabei, von dieser Methode zu profitieren.

«Hypnose ist ein Zustand tiefer Entspannung, den wir alle kurz vor dem Einschlafen erleben», erklärt sie. In dieser Phase ist der Zugang zum Unterbewusstsein geöffnet, dem Speicher all unserer Erlebnisse und Gefühle. «Jede Sitzung wird individuell abgestimmt. Ich begleite meine Klienten dabei, ihre Themen nachhaltig zu verarbeiten. Übrigens: Niemand kann gegen seinen Willen hypnotisiert werden.»



«Hypnose ist ein natürlicher Entspannungszustand», weiss Rahel Hauser aus Langenthal.

Ob früher als Hotelière oder in der Begleitung von Migrantinnen, Rahel Hauser schätzte schon immer die Arbeit mit Menschen. Anfang 2025 erfüllte sie sich einen Herzenswunsch und wurde Teil einer Praxisgemeinschaft an der Marktgasse 3 in Langenthal. Dort unterstützt sie ihre Klientinnen und Klienten dabei, individuelle Herausforderungen zu meistern, Blockaden zu lösen und innere Balance zu finden – mithilfe der Kraft der Hypnose.

Patrick Jordi, PR / Foto: Corinne Meyer

kontakt@rahelhauser.ch
www.rahelhauser.ch